

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz über den Verkehr mit Düngemitteln und sonstigen Düngeprodukten; Düngemittelgesetz 2021

Seit dem Erlass des Düngemittelgesetzes im Jahre 1994 haben sich die düngemittelrechtlichen Vorschriften wesentlich geändert, insbesondere sind die Anforderungen durch stetig hinzukommende Regelungen auf europäischer Ebene gestiegen.

Mit der vorgesehenen Neufassung des österreichischen Düngemittelgesetzes wird das Ziel verfolgt, einen funktionierenden Markt mit Düngeprodukten entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union sicherzustellen. Entsprechend Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG regelt der Entwurf für ein Düngemittelgesetz 2021 die Zulassung, das Inverkehrbringen, die Kennzeichnung und die Kontrolle von Düngemitteln und sonstigen Düngeprodukten.

Im Rahmen dieser Regelungen werden ebenso Gemeinwohlziele verfolgt, die auf den Schutz von Mensch und Tier sowie des Bodens und des Naturhaushalts abstellen.

Unter dem Aspekt der Kreislaufwirtschaft soll die Wiederverwertung von Reststoffen der Agrar- und Lebensmittelindustrie sowie aus anderen Bereichen gefördert werden, um die daraus gewonnenen und für die Düngung geeigneten Stoffe wieder in den Naturkreislauf einzubringen. Im Rahmen der Zulassung soll soweit wie möglich berücksichtigt werden, dass Düngeprodukte ressourceneffizient hergestellt und eingesetzt werden, um eine Ressourcenverschwendung oder Überdüngung zu vermeiden.

Das dahinterstehende übergeordnete Ziel ist, eine nachhaltige und bodenschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zur Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln sicherzustellen.

Im Rahmen der Zulassung, Kennzeichnung und Kontrolle soll eine bestmögliche Zielerreichung gewährleistet werden.

Hauptgesichtspunkte des Entwurfs:

- Begleitvorschriften zur Durchführung und Vollziehung der Verordnung (EU) Nr. 2019/1009 („EU-Düngemittel-Verordnung“) sowie der Verordnungen (EU) Nr. 2019/2010 und 2019/515 im Sinne einer Sicherstellung der Durchführung und Vollziehung des EU-Rechts im Bereich Düngeprodukte;
- Einrichtung des Bundesamts für Ernährungssicherheit als zuständige Behörde für die Bewertung von Düngeprodukten nach den EU-Vorgaben;
- Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein der Öffentlichkeit zugängliches Register für behördlich zugelassene Düngeprodukte.

Diese unmittelbar anwendbaren Verordnungen der Europäischen Union über EU-Düngeprodukte und deren Marktüberwachung erfassen auch jene Maßnahmen, die in unmittelbarer Bundesverwaltung – gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 12 B-VG – in Zusammenhang mit der Überwachung der Rechtmäßigkeit der Herstellung und des Inverkehrbringens von EU-Düngeprodukten durchzuführen sind.

Die EU-Düngemittel-Verordnung ist am 15. Juli 2019 in Kraft getreten und von den Mitgliedstaaten vollumfänglich ab 16. Juli 2022 anzuwenden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes über den Verkehr mit Düngemitteln und sonstigen Düngeprodukten (Düngemittelgesetz 2021) samt Erläuterungen und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

13. April 2021

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin